

Kurverwaltung Nordseebad Dangast · Am Alten Deich 4–10 · 26316 Varel

An den
Landkreis Friesland
-Tourismusförderung-
Z. Hd. Herrn Rainer Graalfs
Postfach 1244

26436 Jever

Ort mit Heilquellen-Kurbetrieb

Tel. 0 44 51 / 91 14-0
Fax 0 44 51 / 91 14-35

info@dangast.de
www.dangast.de

Dangast 01.02.2012

Freier Eintritt an den Stränden des Landkreises Friesland

Sehr geehrter Herr Graalfs,

die Thematik ist nicht ganz neu und wurde auch im Nordseebad Dangast oft und ausführlich diskutiert. Ergebnis der letzten Diskussion im Jahr 2010 ist, dass die Stadt Varel mit dem Nordseebad Dangast aus den folgenden Gründen nicht auf eine eintrittspflichtige Bewirtschaftung des Strandbades verzichten möchte:

- 1) Das Nordseebad verfügt über 3 unterschiedliche Strandabschnitte mit jeweils eigener Angebotsstruktur:
 - den privaten kostenfreien Kurhausstrand
 - den öffentlichen Schnupperstrand
 - das gebührenpflichtige Strandbad

Durch diese Angebotsvielfalt haben wir für alle Besucher des Nordseebades eine jeweilige Nutzungs- und Rückzugsfläche. Diese Vielfalt ist eine besondere Qualität des Nordseebades Dangast, auf die die Stadt Varel nicht verzichten möchte

- 2) durch die Einzäunung des Strandbades kann eine von den jetzigen Nutzern geforderte Hausordnung durchgesetzt werden. Unser Strandbad ist z.B. Hunde-, Drachen- und Fahrradfrei. Damit besteht eine besondere Nutzungsqualität für Familien mit kleinen Kindern (eine unserer Hauptzielgruppen).
- 3) Kurgäste mit Kurkarte und regionale Gäste mit einer Varel – Dangast Card genießen als besondere Leistung dieser Card – Systeme freien Eintritt zum Strand. Durch einen freien Eintritt auch an diesem Strandabschnitt würde die Erlössituation dieser für die Stadt Varel sehr wichtigen Einnahmequellen drastisch sinken.

Eigenbetrieb der Stadt Varel

Am Alten Deich 4–10
26316 Varel

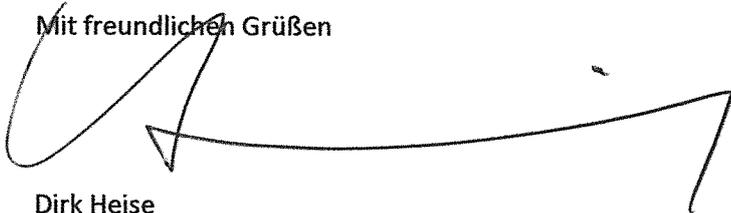
Oldenburgische Landesbank AG
Filiale Varel, BLZ 282 226 21
Konto-Nr. 9 741 121 910

Finanzamt Wilhelmshaven
USt.-IdNr. DE 117890121
St.-Nr. 70/200/02855

- 4) Die direkten Einnahmen aus dem Strandeintritt der Tagesbesucher dienen sehr wesentlich zur Finanzierung der oben beschriebenen Aufenthalts- und Angebotsqualität. Eine Reduzierung der Einnahmen würde entweder eine Steigerung des Defizitausgleichs durch die Stadt Varel erfordern oder eine Rücknahme der Angebotsqualität bedeuten. Beide Faktoren wirken sich kontraproduktiv auf die ohnehin angespannte Haushaltsituation der Stadt Varel aus.
- 5) Darüber hinaus ist die Stadt Varel als Konsolidierungsgemeinde auch durch den Landkreis Friesland gehalten, sämtliche Einnahmemöglichkeiten zur Reduzierung ihres Haushaltsdefizits zu nutzen. Ein Verzicht auf den Strandeintritt müsste über entsprechende Ausgleichzahlungen des Landkreises Friesland kompensiert werden. Diese Ausgleichzahlungen würde der Landkreis sich von allen kreisangehörigen Gemeinden über die Kreisumlage zurück holen und damit nicht zur Konsolidierung der Haushalte beitragen- allein schon aus diesem Grund müsste auch der Landkreis Friesland entsprechende Überlegungen kritisch hinterfragen und zurückweisen.

Aus den oben genannten Gründen möchten wir den Status Quo unserer Strände nicht verändern.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Heise
Betriebsleiter des Eigenbetriebs Nordseebad Dangast